

Vermittler Nr. _____

KV-V _____
(int. Bearbeitungsnr.)

KAUF- UND ABTRETUNGSVERTRAG



Zutreffendes ankreuzen

Lebens- bzw. Rentenversicherung

Bausparvertrag

Vertragsinhaber

Anrede Frau Herr Straße/Nr. _____ Staatsang. _____
Name _____ PLZ/Ort _____ Telefon _____
Vorname _____ Geburtsdatum _____ E-Mail _____

Ich/wir bin/sind Inhaber des folgenden Vertrages

Gesellschaft _____ PLZ _____ Abschlussdatum _____
_____ Ort _____ Ablaufdatum _____
Straße/Nr. _____ Vertragsnummer _____

Ich, der Vertragsinhaber, beabsichtige, den oben genannten Vertrag und sämtliche Rechte aus dem Vertrag einschließlich eines etwaigen Beitragskontos bzw. eines Beitragsdepots an die PACTA INVEST GmbH zu verkaufen. Aus diesem Grund gebe ich hiermit ein Angebot auf Abschluss eines Kauf- und Abtretungsvertrages zu den nachfolgend abgedruckten Bedingungen und gemäß den Bedingungen im Formular „Abtretungsanzeige und Vollmachtserteilung“ ab, welches von der PACTA INVEST GmbH innerhalb von vier Wochen angenommen werden kann. Die Frist beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung des Verkäuferangebots. Bis zum Ablauf dieser Frist bin ich an mein Angebot gebunden. Das Recht zum Widerruf bleibt davon unberührt. Das Angebot des Abtretungsvertrages umfasst die Abtretung aller nach Vertrag und Gesetz abtretbaren Rechte und Ansprüche aus meinem Vertrag an die PACTA INVEST GmbH, soweit es für die Abtretung keiner Zustimmung des Schuldners bedarf. Von der Abtretung mit umfasst ist insbesondere auch das Recht zum Widerspruch gem. § 5a VVG a.F. bzw. zum Rücktritt gem. § 8 VVG a.F..

Der Kauf- und Abtretungsvertrag wird von der PACTA INVEST GmbH nach den nachfolgenden bzw. den auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen und gemäß den Bedingungen im Formular „Abtretungsanzeige und Vollmachtserteilung“ abgewickelt. Diese Bedingungen und das Formular „Abtretungsanzeige und Vollmachtserteilung“ wurden mir ausgehändigt. Ich habe sie gelesen und verstanden.

AUSZAHLUNGSANWEISUNG

Ich weise die PACTA INVEST GmbH an, den nach nachfolgend abgedruckten Bedingungen ermittelten Kaufpreis vorbehaltlich einer anderweitigen Abtretung an das folgende Konto auszuführen, dessen Inhaber ich bin:

Vorname _____ Name _____ Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Verwendungszweck _____ Betrag _____ bzw. _____ % des Kaufpreises

ABTRETUNGSANZEIGE

Ich zeige der PACTA INVEST GmbH an, dass ich meine Forderung auf Zahlung des Kaufpreises gegen die PACTA INVEST GmbH aus diesem Kaufvertrag

in voller Höhe bis zu einer Höhe von EUR _____ an die _____ abgetreten habe.

Zahlungen sind auf deren Konto _____ bei _____

unter Angabe des Verwendungszwecks _____ zu leisten.

Des Weiteren zeige ich der PACTA INVEST GmbH an, dass ich meine Forderung auf Zahlung des Kaufpreises gegen die PACTA INVEST GmbH aus diesem Kaufvertrag

bis zu einer Höhe von EUR _____ an die _____ abgetreten habe.

Zahlungen sind auf deren Konto _____ bei _____

unter Angabe des Verwendungszwecks _____ zu leisten.

Mir ist bekannt, dass durch die Abtretung mein Kaufpreisanspruch in der angegebenen Höhe erfüllt ist und ich ihn nicht mehr gegenüber der PACTA INVEST geltend machen kann.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, PACTA INVEST GmbH, Karlstraße 24, 84034 Landshut, Fax 0871 / 923 00 50, E-Mail info@pacta-invest.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf unserer Homepage www.pacta-invest.de verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

IMPRESSUM

PACTA INVEST GmbH
Karlstraße 24
84034 Landshut

Telefon 0871 / 923 00 13
Telefax 0871 / 923 00 50

info@pacta-invest.de
www.pacta-invest.de

Amtsgericht Landshut, HRB 6405
Geschäftsführer: Alois Maier

Ort, Datum _____

Unterschrift aller Vertragsinhaber

BEDINGUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSS EINES KAUF- UND ABTRETUNGSVERTRAGES ÜBER EINEN LEBENSVERSICHERUNGS- ODER BAUSPARVERTRAG



§ 1 Vertragsgegenstand, Kaufgegenstand

Vertragsgegenstand ist der Verkauf und die Abtretung sämtlicher abtretbarer Rechte und Ansprüche aus dem vom Verkäufer angebotenen Versicherungsvertrag bzw. der Rechte auf Kündigung des Bausparvertrages und Auszahlung des Bausparguthabens aus dem vom Verkäufer angebotenen Bausparvertrag an PACTA INVEST GmbH (im Folgenden „Pacta Invest“).

Im Falle der Annahme liegt es im Ermessen von Pacta Invest, den angebotenen Versicherungs- oder Bausparvertrag zu kündigen oder fortzusetzen. Unabhängig davon werden etwa fällige Versicherungsprämien ab dem Stichtag (§ 3 Absatz 1) von der Pacta Invest auf eigene Rechnung bezahlt.

Werden vom Verkäufer Versicherungsprämien oder Bausparbeiträge dennoch irrtümlich an die Gesellschaft bezahlt, werden diese von Pacta Invest vollständig erstattet. Die Zahlung der Beiträge ist vom Verkäufer nachzuweisen.

§ 2 Garantien und Pflichten des Verkäufers

- 1) Der Verkäufer hat diesen Vertrag rechtswirksam mit der vorderseitig genannten Gesellschaft (im Folgenden die „Gesellschaft“) abgeschlossen. Der Verkäufer garantiert, dass keine Rechte Dritter an Ansprüchen aus diesem Vertrag bestehen, die Gesellschaft keine aufrechenbaren Forderungen gegen den Verkäufer hat, dass kein unwiderrufliches Bezugsrecht zugunsten Dritter besteht, er über den Vertrag uneingeschränkt verfügen darf und dass der Rückkaufswert des Vertrages nach Ablauf der Kündigungsfrist in voller Höhe sofort auszahlbar ist, der Fall des § 169 Abs. 2 VVG also nicht vorliegt und insbesondere das Risiko des Todesfalls nicht ausgeschlossen ist. Eine Verletzung einer oder mehrerer dieser Garantien berechtigt die Pacta Invest zum sofortigen Rücktritt vom Kaufvertrag, ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf.
- 2) Der Verkäufer verpflichtet sich alle Informationen, Unterlagen und Zahlungen, die ihm bezüglich des verkauften Vertrages nach Abschluss des Kaufvertrages direkt von der Gesellschaft zugehen, der Pacta Invest unaufgefordert herauszugeben.
- 3) Sollten nach Kaufvertragsabschluss noch Mitwirkungshandlungen des Verkäufers zur Durchführung des Vertrages notwendig werden, so verpflichtet sich dieser, diese unverzüglich vorzunehmen und ggf. entsprechende Erklärungen abzugeben.

§ 3 Ermittlung des Kaufpreises

- 1) Grundlage der Kaufpreisermittlung ist bei Versicherungsverträgen der Rückkaufswert (gegebenenfalls zzgl. Depotguthaben), bei Bausparverträgen das aktuelle Guthaben, jeweils zu dem der Absendung des Vertragsangebots durch den Verkäufer vorhergehenden Monatsersten (Stichtag). Der Rückkaufswert bzw. das aktuelle Guthaben sind vom Verkäufer durch geeignete aktuelle Unterlagen (nicht älter als drei Monate) nachzuweisen.
- 2) Bei fondsgebundenen Versicherungen ist die Pacta Invest abweichend von § 3 (1) verpflichtet den Rückkaufswert zum Kündigungsdatum zugrunde zu legen.
- 3) Von dem nach § 3 (1) ermittelten aktuellen Wert des Vertrages werden folgende Beträge zur Ermittlung des Kaufpreises abgezogen:
 - a. Bei allen Verträgen die zum Bewertungsstichtag im Falle einer Kündigung anfallende gesetzliche Quellensteuer und alle Belastungen, die im Falle einer Kündigung den Auszahlungsbetrag mindern. Der Abzug von Quellensteuer entfällt bei Versicherungsverträgen, die für den Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufs vollständig steuerfrei sind.
 - b. In allen Fällen ein einmaliger Betrag in Höhe von 7,5 % des gemäß Abschnitt (1) ermittelten aktuellen Wertes. Liegt dieser Wert bei € 100.000,00 oder höher, so ermäßigt sich der Betrag auf 6,75 % des gemäß Abschnitt (1) ermittelten aktuellen Wertes. Der Mindestabzug beträgt € 295,00, jedoch unter € 1.000,00 Rückkaufswert bzw. Guthaben nur € 195,00 und unter € 500,00 nur € 95,00.
- 4) Pacta Invest überprüft den vom Verkäufer nachgewiesenen Rückkaufswert bzw. das aktuelle Guthaben. Sollte der Verkäufer Garantien oder Pflichten nach § 2 verletzt haben und dadurch der nach § 3 (1) nachgewiesene Rückkaufswert (bzw. das aktuelle Guthaben) nicht oder nicht in voller Höhe zur Verfügung stehen, so wird Pacta Invest zu viel bezahlte Kaufpreisanteile zurückfordern.

§ 4 Vertragsabschluss und Kaufpreisfälligkeit

- 1) Pacta Invest erklärt dem Verkäufer unverzüglich schriftlich die Annahme seines Kauf- und Abtretungsvertragsangebotes, sobald dieser das Vertragsguthaben durch geeignete Unterlagen im Sinne des § 3 (1) nachgewiesen hat.
- 2) Pacta Invest verpflichtet sich, den nach § 3 zu ermittelnden Kaufpreis auf Grundlage des nachgewiesenen Vertragsguthabens innerhalb von 18 Tagen nach Eingang der vollständigen Ankaufunterlagen auf das vom Verkäufer vorgegebene Konto zu leisten. Bei den vollständigen Ankaufunterlagen handelt es sich um das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Angebot auf Abschluss eines Kauf- und Abtretungsvertrages mit Abtretungsanzeige und Vollmachtserteilung, die Originalversicherungspolice mit sämtlichen Nachträgen (bei Bausparverträgen Bausparurkunde), eine Kopie des Personalausweises sowie eine aktuelle Wertmitteilung der Gesellschaft.
- 3) Absatz 2 gilt nur für abtretbare Verträge bzw. Verträge, die ohne Zustimmung der Gesellschaft abgetreten werden können und deren Vertragsguthaben € 500,00 überschreitet.
- 4) Kommt die Pacta Invest mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so zahlt sie dem Verkäufer Verzugszinsen in Höhe von 6 % p.a..
- 5) Die Zahlung von Verzugszinsen und die Auszahlungsgarantie nach § 4 (2) sind auf den Ankauf von Verträgen deutscher und österreichischer Gesellschaften auf einem Rückkaufswert bzw. Guthaben von € 500,00 beschränkt, die vollständig und ohne Zustimmung der Gesellschaft abgetreten werden können. Die Berechnung von Verzugszinsen entfällt, sofern am 18. Tag nach Eingang der vollständigen Unterlagen und Annahme des Kauf- und Abtretungsvertragsangebotes mindestens 80 % des Kaufpreises ausbezahlt werden.
- 6) Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt entsprechend der vom Verkäufer im Kaufvertragsangebot gemachten Auszahlungsanweisung.
- 7) Sofern Pacta Invest eine Nachzahlung über das zunächst angegebene Vertragsguthaben hinaus erwirken kann, wird Pacta Invest 50 % des erzielten Nettomehrerlöses nach Zahlungseingang auf das vom Verkäufer vorgegebene Konto auszahlen. Für den Fall einer Rückabwicklung des Versicherungsvertrages nach erfolgreichem Widerspruch gem. § 5a VVG a.F. bzw. Rücktritt gem. § 8 VVG a.F. wird die Pacta Invest dem Verkäufer 50% des Mehrerlöses über dem Rückkaufswert (= Rückzahlungsbetrag abzüglich Kosten) nach Zahlungseingang auszahlen. Über den Mehrerlös wird die Pacta Invest eine entsprechende Abrechnung erstellen.

§ 5 Abtretung

- 1) Der Verkäufer tritt sämtliche nach Vertrag und Gesetz abtretbare Rechte und Ansprüche aus dem verkauften Versicherungsvertrag bzw. die Rechte auf Kündigung des Bausparvertrages und Auszahlung des Bausparguthabens an Pacta Invest ab. Mit abgetreten sind bei Lebensversicherungsverträgen die Ansprüche auf Auszahlung der Versicherungs- sowie einschließlich Gewinnbeteiligungen, dynamische Zuwächse und Bonuszahlungen und etwaige Anpassungs- und Zusatzversicherungen, soweit sie abtretbar sind, sowie alle Vertragsrechte, insbesondere die Rechte auf Kündigung und Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrages, zur Ausübung des Kapitalwahlrechts, zum Widerruf und zur Einräumung von widerruflichen und unwiderruflichen Bezugsrechten, das Recht die abgetretenen Ansprüche weiter abzutreten mit der Befugnis des Abtretungsempfängers zur Weiterabtretung sowie das Recht auf Rückabwicklung des Versicherungsvertrages nach erfolgtem Widerspruch bzw. Rücktritt. Bei Lebensversicherungs- und Bausparverträgen sind die Ansprüche aus einem für den Vertrag geführten Beitrags- oder Depotkonto ebenfalls mit abgetreten.
- 2) Etwaige widerrufliche Bezugsrechte werden vom Verkäufer hiermit widerrufen.
- 3) Pacta Invest wird unwiderruflich bevollmächtigt und beauftragt, nach Annahme des Vertragsangebotes des Verkäufers die Abtretung der Gesellschaft anzuzeigen und den Verkäufer gegenüber der Gesellschaft vollumfänglich in dem Umfang zu vertreten, wie er in dem Formular „Abtretungsanzeige und Vollmachtserteilung“ enthalten ist.
- 4) Für den Fall, dass der Verkäufer sein Widerrufsrecht wirksam ausübt, verpflichtet sich Pacta Invest, die Abtretung nicht an die Gesellschaft bzw. ggf. einen das Beitragskonto oder Depot führenden Drittschuldner zu übermitteln. Bei bereits erfolgter Übermittlung wird Pacta Invest die Aufhebung der Abtretung mit sofortiger Wirkung anzeigen.

§ 6 Übergabe Originalurkunden

Der Verkäufer verpflichtet sich an Pacta Invest alle Berechtigungsurkunden aus dem Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft, insbesondere den Originalversicherungsschein einschließlich aller Nachträge zu übergeben und diese bei Pacta Invest zu belassen. Für den Fall, dass der Originalversicherungsschein nicht mehr auffindbar ist, ist der Verkäufer zur Unterzeichnung einer Verlusterklärung verpflichtet. Ferner ermächtigt er Pacta Invest, die Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins zu beantragen und, sofern die Gesellschaft das verlangt, ein Aufgebotsverfahren für den nicht auffindbaren Versicherungsschein durchzuführen. In diesem Fall ist der Verkäufer verpflichtet, alle für das Verfahren benötigten Glaubhaftmachungen und Erklärungen beizubringen.

§ 7 Rücktritt und Schadenersatz

Für den Fall, dass Pacta Invest wegen Garantie- oder Pflichtverletzungen des Verkäufers aus § 2 von diesem Vertrag zurücktritt, verpflichtet sich der Verkäufer, eine Schadenersatzpauschale in Höhe von 5,5 % aus dem Rückkaufswert (bzw. aktuellen Guthaben), mindestens jedoch € 295,00 an Pacta Invest zu zahlen. Gegen Nachweis kann auch ein höherer Schaden geltend gemacht werden. Dem Verkäufer steht es frei, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.

§ 8 Weitere Bestimmungen

- 1) Klagen eines Unternehmers gegen Pacta Invest können nur bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Pacta Invest in Landshut erhoben werden. Dieser Gerichtsstand ist auch für Klagen von Pacta Invest gegen einen Unternehmer maßgeblich, wobei Pacta Invest berechtigt ist, ihre Rechte auch bei jedem anderen örtlich zuständigen Gericht geltend zu machen.
- 2) Außer diesen schriftlich festgelegten Vertragsbestimmungen sind keine weiteren Vereinbarungen getroffen worden.
- 3) Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

ABTRETUNGSANZEIGE UND VOLLMACHTSERTEILUNG



Zutreffendes ankreuzen

Lebens- bzw. Rentenversicherung

Bausparvertrag

Vertragsinhaber

Anrede Frau Herr Straße/Nr. _____ Staatsang. _____
Name _____ PLZ/Ort _____ Telefon _____
Vorname _____ Geburtsdatum _____ E-Mail _____

Ich/wir bin/sind Inhaber des folgenden Vertrages

Gesellschaft _____ PLZ _____ Abschlussdatum _____
_____ Ort _____ Ablaufdatum _____
Straße/Nr. _____ Vertragsnummer _____

Abtretungsanzeige

Ich, der Vertragsinhaber, bestätige hiermit, dass ich folgende Rechte und Ansprüche aus dem oben genannten Vertrag an die

PACTA INVEST GmbH ▪ Karlstraße 24 ▪ 84034 Landshut
Telefon 0871 / 923 00 13 ▪ Telefax 0871 / 923 00 50
info@pacta-invest.de ▪ www.pacta-invest.de
Amtsgericht Landshut, HRB 6405 ▪ Geschäftsführer: Alois Maier

abgetreten habe:

a) Bei Bausparverträgen:

Das Recht auf Kündigung des Vertrages und auf Rückzahlung des Bausparguthabens.

b) Bei Lebens-, Renten- oder Unfallversicherungen:

Alle vertraglichen und gesetzlichen Rechte und Ansprüche aus dem oben genannten Vertrag, soweit diese gesetzlich abtretbar sind und ohne Zustimmung der Gesellschaft übertragbar sind, sowie ggf. alle hierfür geführten Beitragskonten oder Beitragsdepots. Mit abgetreten sind insbesondere die Ansprüche auf Auszahlung der Versicherungssumme einschließlich Gewinnbeteiligungen, dynamische Zuwächse und Bonuszahlungen und etwaige Anpassungs- und Zusatzversicherungen sowie alle Vertragsrechte, insbesondere die Rechte auf Kündigung und Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrages, zur Ausübung des Kapitalwahlrechts, zum Widerruf und zur Einräumung von widerruflichen und unwiderruflichen Bezugsrechten und das Recht, die abgetretenen Ansprüche weiter abzutreten mit der Befugnis des Abtretungsempfängers zur Weiterabtretung. Von der Abtretung mit umfasst ist insbesondere auch das Recht zum Widerspruch gem. § 5a VVG a.F. bzw. zum Rücktritt gem. § 8 VVG a.F.. Die Abtretung umfasst des Weiteren das Recht auf Ausstellung eines Versicherungs- bzw. Ersatzversicherungsscheines sowie das Recht auf Auskunft und Rechnungslegung.

Vollmacht

Als Vollmachtgeber bevollmächtige ich die PACTA INVEST GmbH hiermit unwiderruflich und ausschließlich zu meiner umfassenden Vertretung im Zusammenhang mit oben genanntem Versicherungsvertrag/Bausparvertrag (einschließlich eventueller Zusatzversicherungen) und dem hierzu ggf. eingerichteten Beitragskonto/-depot. Die Bevollmächtigung umfasst die Vertretung gegenüber der Gesellschaft, gegenüber Behörden, Gerichten und sonstigen Personen, Gesellschaften und Einrichtungen und die Abgabe sämtlicher Erklärungen, die zur Abtretung meiner Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erforderlich sind, gegenüber Dritten. Mit umfasst ist ferner die Anzeige der Abtretung bei der Gesellschaft im Namen des Vollmachtgebers. Die Bevollmächtigte ist auch berechtigt Untervollmacht im gleichen Umfang zu erteilen.

Zustellungsvollmacht

Die Gesellschaft weise ich an, den Schriftverkehr bezüglich des abgetretenen Vertrages mit der PACTA INVEST GmbH oder mit den von der PACTA INVEST GmbH bevollmächtigten Dritten zu führen.

Wir bestätigen die Annahme der Abtretung.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

✗

Unterschrift aller Vertragsinhaber

PACTA INVEST GmbH

CHECKLISTE KAUF- UND ABTRETUNGSVERTRAG



Ansprechpartner für Rückfragen zum Kauf- und Abtretungsvertrag

PACTA INVEST GmbH
Karlstraße 24
84034 Landshut
DEUTSCHLAND

Vermittler Nr. _____
Vorname _____
Name _____
Telefon _____
E-Mail _____

Zutreffendes ankreuzen

Lebens- bzw. Rentenversicherung

Bausparvertrag

Vertragsinhaber

Anrede Frau Herr Name _____ PLZ _____
Vorname _____ Ort _____

Ich/wir bin/sind Inhaber des folgenden Vertrages

Gesellschaft _____ Vertragsnummer _____

Benötigte Kauf- und Abtretungsvertragsunterlagen für die gesicherte Abwicklung in 18 Tagen

Vollständig ausgefüllter Kaufvertrag mit Abtretungserklärung im Original	beigefügt
Originalpolice oder Originalersatzpolice	beigefügt
Wertmitteilung (Standmitteilung, Kontoauszug, o. ä.) der Versicherungsgesellschaft bzw. Bausparkasse (nicht älter als 3 Monate)	beigefügt
Kopie Vorder- und Rückseite gültiger Personalausweis oder Reisepass aller Vertragsinhaber	beigefügt

Bei Bedarf weitere Unterlagen

Zur Kenntnis genommen, dass die Abwicklung in 18 Tagen hier ausdrücklich nicht zugesichert werden kann.

Verlusterklärung Versicherungspolice beigefügt

Ort, Datum _____

Unterschrift Vermittler _____